Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Straßen, Natur, Umwelt

27.02.2008

V 54/2007

V o r l a g e

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	**Zuständigkeit**
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben in Helmstedt;
- Änderung der Förderrichtlinie -

Sachdarstellung:

Als Ergebnis der Beratung der Förderrichtlinie im Verwaltungsausschuss am 14.07.2007 ist zu der von der Verwaltung vorgelegten Vorlage V54a/07 als Änderungsantrag die Streichung des 3. Satzes im Punkt 1.3 der Fördergrundsätze beschlossen worden. Der Ursprungstext lautete:

1.3 *Eine Kumulierung/Kombination der nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse mit Zuschüssen anderer öffentlicher oder privater Stellen ist nicht möglich. Soweit der Stadt entsprechende Programme Dritter bekannt sind, so wird grundsätzlich an diese verwiesen. Die Inanspruchnahme zinsvergünstigter Kredite zählt dabei nicht als Zuschuss im Sinne dieses Kumulierungsverbotes.*

Der neue Richtlinientext zu diesem Punkt lautet:

1.3 *Eine Kumulierung/Kombination der nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse mit Zuschüssen anderer öffentlicher oder privater Stellen ist nicht möglich. Soweit der Stadt entsprechende Programme Dritter bekannt sind, so wird grundsätzlich an diese verwiesen.*

Von einem erneuten Abdruck des vollständigen Richtlinientextes wird an dieser Stelle aus ökonomischen Gründen abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die im Haushalt der Stadt Helmstedt vorgesehenen Mittel zur Förderung ökologisch vorteilhafter Einzelvorhaben werden unter Anwendung der mit der Vorlage 54a vorgelegten und mit der oben dargestellten Änderung versehenen Förderrichtlinie vergeben. Sie gilt für alle nach dem 31.12.2006 gestellten Förderanträge.

(Eisermann)